

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst- Hambrücken

Sudetenstr. 1, 76694 Forst
Postanschrift: Postfach 1265, 76691 Forst
Telefon: 07251 97840
Fax: 07251 978422
Internet: www.lusshardt-gms.de
E-Mail: verwaltung@lusshardt-gms.de

15. April 2021

Informationen zu Unterricht, Selbsttests und Notbetreuung ab dem 19. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, sieht die Landesregierung derzeit vor, die Schüler*innen von Klasse 1 bis 10 ab kommender Woche wieder in den Präsenzunterricht zu holen. Das Kultusministerium schreibt hierzu in seinem neuesten Schreiben vom 14. April 2021:

„Ab dem 19. April können alle Klassenstufen [...] vorrangig in den Wechselunterricht oder in den Präsenzunterricht in dem Umfang zurückkehren, in dem die Einhaltung des Abstands und der übrigen Hygienevorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Testangebote dies ermöglichen. [...] Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land maximal zwei Testkits pro Schüler und Woche im Präsenzunterricht zur Verfügung stellt.“

Im Folgenden informieren wir Sie nun darüber, wie wir an der Lußhardt-Gemeinschaftsschule diesen Vorgaben Rechnung tragen. Allerdings müssen wir Sie wie immer darauf hinweisen, dass es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt und die im Folgenden Informationen daher unter Vorbehalt gelten.

Noch eine dringende Bitte bezüglich der Durchführung der Selbst-Tests in der Schule:

Erhält eine Schülerin / ein Schüler ein positives Ergebnis, stellt dies eine ernstzunehmende Stress-Situation dar.

Wir als Schule achten darauf, die dann notwendigen Schritte (Sie finden diese als Übersicht in den beigefügten Dokumenten) pädagogisch angemessen und datenschutzkonform vorzunehmen.

Zugleich sind wir aber auf Ihre Mithilfe angewiesen. Im Sinne des Sprichwortes: „Was Du nicht willst, dass man Dir tu“, das füg' auch keinem ander'n zu!“, bitten wir Sie, Ihre Kinder zu ermahnen, diskriminierende Verhaltensweisen gegenüber einer evtl. positiv getesteten Schulkamerad*in zu unterlassen. Wir als Schule behalten uns vor, bei entsprechendem Fehlverhalten pädagogische bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durchzusetzen.

Es grüßen Sie herzlich,
mit unserem Dank für Ihre Geduld und Kooperation,

Stephan Walter
(Rektor)

Dr. Wolfgang Halbeis
(stv. Schulleiter)

sowie das gesamte Team der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken

¹ https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1595115800/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2021%2004%2014%20MD-Schreiben%20zum%20Schulbetrieb%20ab%2019.%20April.pdf

Unterricht

In enger Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem Kollegium haben wir uns für einen wochenweisen Wechselbetrieb entschieden. Eine Ausnahme hiervon bilden die Abschlussklassen (siehe unten). *Den aktuellen Stundenplan Ihres Kindes finden Sie im Anhang sowie auf webuntis.*

Wochenweiser Wechselbetrieb in allen Klassen (mit Ausnahme der Abschlussklassen)

- Die Klassen werden in zwei gleichgroße Gruppen geteilt (für die Klasse 2a wäre das z.B.: 2a.I und 2a.II). Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Lehrkraft.
- In den „geraden Kalenderwochen“ (beginnend mit KW 16) kommt dann die erste Gruppe (in unserem Beispiel 2a.I) in den Präsenzunterricht, 2a.II bleibt zu Hause und arbeitet mit Lernpaketen (*Grundschule*) oder mit Online-Aufgaben via moodle (*Sekundarstufe*). Die Lernpakete der Grundschule können am kommenden Montag, den 19. April, am gewohnten Platz zwischen 7.15 und 12.00 Uhr auf dem Schulhof abgeholt werden.
- In den „ungeraden Kalenderwochen“ kommt dann 2a.II in die Präsenz, 2a.I arbeitet zu Hause.
- Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in den Fernlernwochen aus organisatorischen Gründen kein Onlineunterricht und keine Online-Fragestunden angeboten werden können.

Ausnahme: Präsenzunterricht in den Abschlussklassen

Nach dem Schreiben des Kultusministeriums vom 14. April ist es uns nun möglich, die Abschlussklassen vollständig in die Präsenz zu holen. Das bedeutet: Kein Wechselunterricht für die Schüler*innen der Klassen 9b und 10a – sie haben ab kommender Woche „ganz normalen Unterricht“. Um den Abstands- und Hygieneregeln vor Ort gerecht zu werden, verteilen wir die Klassen vor Ort auf mehrere Zimmer. Die Aufsicht führt die unterrichtende Lehrkraft.

Anpassung des Stundenplans

Der Unterricht in den Klassen 1 bis 10 erfolgt weitgehend nach dem regulären Stundenplan. Um jedoch Lehrerkapazitäten für die Notbetreuung (Klasse 1 bis 7) „freizuschaukeln“, müssen wir an folgenden Stellen Unterrichtsstunden behutsam kürzen (wir konnten jedoch in allen Fällen die Kern- bzw. Prüfungsfächer im vollen Umfang aufrechterhalten):

- In den Klassen der Grundschule mussten wir teilweise die erste und / oder sechste Stunde streichen oder verlegen.
- In den Klassen 5 bis 10 mussten wir einige wenige Nachmittagsstunden streichen, allerdings keine Haupt- oder Prüfungsfächer.

Weitere wichtige Hinweise:

- *Die Maskenpflicht gilt weiterhin in allen Klassen!*
- *Die Mensen auf dem Campus Forst und dem Campus Hambrücken bleiben vorerst geschlossen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend zu essen und zu trinken mit.*
- *Die Mittagsbetreuung in Forst findet jedoch statt.*

Selbst-Tests

Über die indirekte Testpflicht haben wir Sie in unserem Elternbrief vom 12. April ausführlich informiert; auch hier gibt es mit dem Schreiben des KM vom 14. April wieder eine Änderung: Ab sofort besteht die indirekte Testpflicht unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert (da wir uns derzeit aber ohnehin jenseits des Schwellenwerts befinden, ändert sich für uns dadurch aktuell nichts). Im Folgenden erhalten Sie nun Informationen zu Organisation und Durchführung der Selbsttests:

Video-Tutorial

Unter dem folgenden Link finden Sie ein Video zur Anwendung der Selbsttests. Keine Sorge, das ist wirklich „kinderleicht“. Sollte der Link nicht funktionieren, kopieren Sie ihn einfach in die Suchzeile Ihres Browsers (z.B. google chrome oder firefox).

<https://www.youtube.com/watch?v=bBIPHHo1hDA>

Für die Primarstufe (Grundschule)

In Absprache mit dem Elternbeirat haben wir uns dazu entschieden, die Testungen unserer Grundschüler in die Hand der Eltern / Sorgeberechtigten zu legen.

- In der Elternbeiratssitzung am vergangenen Dienstag haben sich die Elternvertreter*innen dazu bereiterklärt, die Verteilung der Testkits zu übernehmen. Manche Elternvertreter*innen verteilen die Testkits, bei anderen können die Tests im Laufe des Wochenendes abgeholt werden. Sie erhalten von den Elternvertreter*innen zeitnah entsprechende Informationen, wie die Verteilung der Tests in Ihrer Klasse vonstatten geht.
- **Bitte beachten Sie, dass in jeder Woche jeweils nur die Schüler*innen an den Tests teilnehmen, die auch an der Schule sind, also die Kinder, die Präsenzunterricht haben sowie die Notbetreuungskinder! Das bedeutet konkret: *Wenn Ihr Kind in der kommenden Woche am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnimmt, erhalten Sie zwei Testkits. Wenn Ihr Kind erst in der darauffolgenden Woche in der Präsenz sein wird, erhalten Sie erst Ende kommender Woche die Testkits.***
- Die Selbsttests sind zu Hause...
 1. Sonntag abends oder Montag morgens sowie
 2. Mittwoch abends oder Donnerstag morgens durchzuführen.
- Die Ergebnisse der Schnelltests sind auf dem Laufzettel zu notieren und den Kindern montags und donnerstags in den Unterricht oder zur Notbetreuung mitzugeben.
- **Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur nach Abgabe des jeweils aktuell ausgefüllten Laufzettels am Unterricht teilnehmen darf! Ohne diesen Zettel darf Ihr nicht am Unterricht teilnehmen.**

Sollten Sie Ihr Kind an der Schule testen lassen wollen, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Klassenlehrkraft in Verbindung zu setzen. Sie erhalten dann ein gesondertes Formular!

Für die Sekundarstufe

Die Schüler*innen der Sekundarstufe führen, wie in den Schreiben vom Montag ausführlich beschrieben, die Selbsttests unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Schule montags und donnerstags durch. Dies gilt für Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen sowie für unsere Notbetreuungskinder.

Bitte geben Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn am ersten Präsenztag die ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzerklärung / Einverständniserklärung mit. Bitte beachten Sie: Ihr Kind darf Selbst-Test an der Schule nur durchführen, wenn uns diese Formulare vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an den Selbsttests Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung darstellt!

Notbetreuung

Die Notbetreuung kann von Schüler*innen der Klassenstufen 1 bis 7 für jene Wochen in Anspruch genommen werden, in denen sie sich im Fernlernen befinden. Hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung gelten weiterhin die Regelungen unseres Schreibens vom 3. April 2021.

Wir bitten Sie dringend, von der Notbetreuung wirklich nur Gebrauch zu machen, wenn Ihnen keine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht!

Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt wie in KW 15 via *doodle*. Bitte tragen Sie Ihr Kind dort für die benötigten Betreuungszeiten ein. Bei der *doodle*-Liste handelt es sich um eine „Versteckte Umfrage“, d.h. Name und Abstimmung der Teilnehmer*innen sind vertraulich. Nur die Schulleitung als Organisator kann diese Informationen einsehen.

Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie keine zusätzliche Bestätigung von der Schule. Bitte notieren Sie sich darum die von Ihnen ausgewählten Termine.

Bitte geben Sie Vornamen, Namen und Klasse Ihres Kindes an (z.B. Bart Simpson, 4c).

Für die Primarstufe:

https://doodle.com/poll/ep9y7sfgk4wtezna?utm_source=poll&utm_medium=link

Für die Sekundarstufe:

https://doodle.com/poll/r6bnatekr2d8xm4b?utm_source=poll&utm_medium=link

Bitte denken Sie daran, dass die indirekte Testpflicht auch für die Teilnahme an der Notbetreuung gilt!

Für die Sekundarstufe bedeutet das:

Bitte geben Sie Ihrem Kind zur Notbetreuung die erforderlichen Unterlagen mit, damit wir die Selbsttests an der Schule durchführen dürfen.

Für die Primarstufe bedeutet das:

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer*m Elternvertreter*in in Verbindung, um die Abholung der Testkits zu organisieren – und vergessen Sie nicht, Ihrem Kind zur Notbetreuung den ausgefüllten Laufzettel mitzugeben.